Jahres-Abonnement 2 K = 1 fl.

Mai 1898. 4.

Nr. 5.

MITTHEILUNGEN

DES

ISR. LANDES-LEHRERVEREINES in BÖHMEN.

INHALT:



Für die Redaction verantwortlich:

Siegmund Springer, Prag, Jungmannstrasse 25-II.

Administration und Expedition:

Siegmund Springer, Prag, Jungmannstrasse 25-II.



Druck von Jakob B. Brandeis in Prag, Poříč.
Verlag des Vereines.

Reclamationen sowie nichtangenommene Exemplare sind an die Expedition Siegmund Springer in Prag, Jungmannstrasse 25-II zu senden.

Verlag von Jakob B. Brandeis in Prag.

Jüdische

Universal-Bibliothek.

Ladenpreis

jeder Nummer 12 kr. ö. W.



Bisher sind erschienen:

1. *KULKE, Die schöne Hausiererin.*
2-3. *HERZBERG-FRÄNKEL, Geheime Wege*
4. *KOHUT, Jüdische Culturskizzen.*
5. *BARBER, Genrebilder aus dem jüd. Familienleben.*
6-7. *KARPELES, Ein Blick i. d. jüd. Literat.*
8. *SIPPURIM, Erstes Bändchen.*
9. *SACHER-MASOCH, Poln. Judengesch.*
10. *MYRTHEN, Eine poet. Blumenlese.*
11-12. *SIPPURIM, Zweites Bändchen.*
13. *PLANECK, Der Tackif.*
14. *WEISS, Jüd. Weissheit und Minne.*
15. *VRCHLICKÝ, Der hohe Rabbi Löw.*
16-17. *HONIGMANN, Berel Grenadier.*
18. *GRÜNFELD, Leben u. Lieben im Ghetto.*
19. *SCHOTT, Ernstes und Heiteres.*
20. *SIPPURIM, Drittes Bändchen.*
21. *TAUBER, Der Traum ein Leben. Die Raben.*
22. *WEBER, Die Leidensgeschichte der Juden in Böhmen.*
23-24. *BERGER, Sitah, Roman.*
25-26. *SIPPURIM, Viertes Bändchen.*
PORITZKÝ, Die Gesch. d. span. Inquis.
28. *SINGER, Jüdisches Blut.*
HAUSE, Die Erbfeindschaft.
30. *STEIN, Der Knabenraub zu Carpentras.*
31-32. *SIPPURIM, Fünftes Bändchen.*
33. *HOROWITZ, Judenrache.*
34-35. *GRÜNWALD, Glaubens- und Sittenlehren des Talmuds.*
36. *BEN-AVIGDOR, Die Geschwister.*
37. *GRÜNFELD, Die Leute des Ghetto.*
38. *KAPPER, Prager Ghettosagen.*
39. *STEIN, Die Hasmonäer.*
40-41. *SIPPURIM, Sechstes Bändchen.*
42. *HAUSE, Eine bekannte Melodie.*
43-44. *SAMUELI, Culturbilder aus dem jüdischen Leben in Galizien.*
45. *KATZ, Aus alter und neuer Zeit.*
46. *SAPHIR, Humoristisches Allerlei.*
47. *FRANK, Der Rabbi und sein Sohn.*
48-49. *WEBER, Biblische Alterthumskunde.*
50. *LANDAU, Skizzen a. d. jüd. Geschichte.*
51. *ORSZESZKO, Der starke Simson.*
52-53. *DEUTSCH, Aus Drang und Noth.*
54. *BEN-AVIGDOR, Jüdinnen.*
55. *STEIN, Königs-Krone.*
56. *STEINITZ, Im Priesterhause.*
57-60. *SIPPURIM. Siebendes Bändchen.*
64. *KOHUT, Der alte Prager jüd. Friedhof.*
62. *OPPENHEIM, Dornenwege.*
63. *HERDER, Vom Geist der ebräischen — Wirkung der Dichtkunst bei den Ebräern.*
64-65. *PAULSEN, Die Jüdin*
66. *SACHER-MASOCH, Im Böhmerwald. — Mein Freund Wodakoski.*
67-68. *FRANK, Eine Standhafte.*
69. *Das Judenthum in Börne's Schriften.*
70. *LEON ROSENZWEIG, Der Gouverneur und andere Geschichten.*

Weitere Bändchen werden in rascher Aufeinanderfolge ausgegeben, worüber Verzeichnisse gratis verabfolgt werden.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Die Trauerwochen.

Das Pessachfest ist vorüber und wir befinden uns nunmehr in jener Zeit, in der wir zählen sollen, Tag für Tag, Woche für Woche bis zum Tage unserer geistigen Erhebung und Befreiung.

Diese Zeit ist eine Zeit der Trauer, deren verschiedene Verbote noch heute zu Recht bestehen, obschon der Grund der Trauer, die Sterbezeit der Schüler des Rabbi Akiba, die in diese Wochen fiel, das unsägliche Elend der Juden zur Zeit der Kreuzzüge vielleicht nicht mehr jenes Leid in unserem Herzen wachruft, welches die Lust an Freudenfesten nicht laut werden ließe. Denn ein weiser Mann sagt: Wenn es geboten wäre alle Schreckenstage, die über unsere Väter gekommen sind, als Trauertage zu begehen, so hätten wir keinen freudigen Tag im Jahre mehr.

Allein diese Ereignisse, die einst Trauer erzeugten, erwecken in uns ähnliche Erinnerungen an Thatsachen, die heute noch vor sich gehen.

Sind nicht die jüdischen Schulen in Böhmen auf das Aussterbeetat gestellt worden, hat nicht die frischfröhliche Agitation denselben den sicheren Tod geschworen? Zählte nicht erst jüngst ein Redner in Pilsen die Zahl der noch bestehenden 45 jüdischen Schulen, denen durch directen oder indirecten An- und Eingriff der sichere Tod bevorsteht. Wahrlich, wir Lehrer haben Grund genug, die „Sephirah“ als Trauerzeit noch zu begehen, wenn auch nicht um die ausgestorbene Schule des Rabbi Akiba, so doch um den Untergang der jüdischen Schulen in Böhmen. Es ist ja auch eine „Krankheit“, die hier grassiert und der diese zum Opfer fallen.

Ist etwa nicht wieder ein Kreuzzug gegen alles, was Jude heißt und Jude ist, unternommen worden, ist nicht der Jude bedacht in allen seinen Stellungen und überall, wohin wir unsere Blicke richten? Also dieselben Momente, die maßgebend waren, die sieben Wochen zu einer freudlosen Zeit zu gestalten, sie sind heute wieder zutagegetreten.

Allein nichtsdestoweniger dürfen wir uns die Hoffnung nicht rauben lassen, dass die tiefen Lücken, die großen Risse, die der religiösen Erziehung und Bildung unserer Kinder durch das Auflösen unserer Schulen entstanden, vielleicht durch die von uns nun zu erstrebenden neu wiederentstehenden Religionsschulen mit der Zeit geheilt und ausgefüllt werden, uns einen ל"ג בעומר herbeiführen. Vielleicht sind die Tage derer auch schon gezählt, die das Judenthum mit tiefem Hasse und im Neid grundlos verfolgen, vielleicht ist die Zeit der Erlösung der

Völker von thierischen Trieben und unchristlichem Treiben so nahe, dass wir, wenn die Zukunft uns bekannt wäre, die Wochen zählen könnten.

Jedenfalls haben wir Gründe genug die Tage der Sephira als Trauerzeit noch anzusehen, die Tage zu zählen, dass jeder derselben wichtig und bedeutungsvoll für uns sei, damit wir uns selbst keine Vorwürfe machen müssen, einen Tag unbenützt gelassen und zudem nicht beigesteuert zu haben, was unsere Pflicht ist, die Pflege und Förderung des Judenthums, die religiös-sittliche Erziehung der uns anvertrauten Jugend, dann werden die Tage unseres Wirkens, wenn sie einst gezählt und gewogen werden, nicht zu leicht befunden werden.

Im Geiste durch Böhmens Cultusgemeinden.

Das fröhliche Leben eines Jahrmarktes erweckte in mir einen eigenthümlichen Gedankengang, besonders als ich eine Menge Leute um ein eigenthümlich Ding stehen sah, von dem, den Armen des Tintenfisches ähnlich, lange Gummiröhrchen herabhingen, und welche von den Anwesenden in die eigenen Ohrmuscheln gegeben wurden, um verschiedenen Gesängen und Märschen zu lauschen. Schade, dass die Stimmen der Völker in Liedern schon geschrieben sind, heute wären dieselben mittels des Phonographen von Edison anschaulicher darzustellen. Ohne lange zu überlegen, fasste ich den Plan, den vorhandenen Vorrath an Walzen anzukaufen und in die einzelnen Orte zu versenden, damit einige Collegen mir mit eigener Stimme ihr Leid auf denselben vorsingen, da ich mit den wenigsten wegen der allzugeringen Verbreitung des Telephons noch nicht direct sprechen kann. Einige der Collegen benützten die Osterfeiertage, da auch das Wetter zum Spazieren nicht einladend war und berichteten das Wissenswerteste, was ich zum Frommen der Säumigen gern mittheile. Eine recht grosse Walze kam mir aus dem westlichen Böhmen, fast von der baierischen Seite, die mich wahrlich neugierig stimmte; denn von dort hatte ich schon oft gehört, es sei dort das Eldorado für jüd. Functionäre, es sei dort das versprochene Land, wo Milch und Honig fliesst, wohin zu kommen leider nur wenigen gegönnt ist, und diese wenigen werden als nicht geeignet wegen ihrer irdischen Sünden bald aus diesem Paradiese entweder gegangen, oder sie beeilen sich diesem Eldorado bald den Rücken zu kehren, da dort noch vorsündflutliche Zustände herrschen. Rasch spannte ich meine Walze auf, doch welche Ueberraschung! Aus 7 Gemeinden gleichzeitig ertönten Klagelieder von Vereinscollegen, gegen die die Klagen von Jeremias nur ein Jauchzen sind. 700—800 Kronen ist das Maximum

ihrer Gehalte, man verspricht dem armen Functionär auch die Schechita, leider ist aber der Magen aller Gemeinde-Mitglieder in Summa nicht so groß, auch nur ein Viertel von einem Ochsen in einer Woche zu verzehren, selbst wenn täglich Fleisch zum Mittag- und Nachtmahle gespeist würde, was nicht der Fall ist. Wie viel eine solche Schechita wert ist, kann nur der ermessen, der sein Brot stets in Thränen aß. In diesem Eldorado Böhmens gibt es leider Gemeinden, deren Mitgliederzahl nicht einmal ein „Mandel“ (15) beträgt. Die Cultur scheint dort noch ein weisser Rabe zu sein, denn wie meine Walze melancholisch klagt, führen dort die Weiber das Regiment der Gemeinde, und Weiber werden ja oft zu Hyänen, besonders wenn es dem armen 50jährigen Functionär nicht gelingt, der Frau, die er oft in nichts weniger als Salontoilette erblickt, das „Küss die Hand“ gehörig vor der Allmächtigen hervorzustammeln. Wie meine Walze singt, ist es eine Seltenheit, wenn in diesen Gemeinden ein Functionär eine Jahreszeit aushält, denn wer im Frühling einzieht, verlässt mit den Zugvögeln wieder das Paradies, um noch anderen Gelegenheit zu bieten, die Sünden in diesen Gemeinden abzubüßen. Nicht genug, dass der Arme ein solches Gehalt bezieht, von dem er nicht fett werden kann, belegt man ihn noch mit den verschiedensten Kosenamen, selbst das Gotteshaus soll, wie die Walze klagt, nicht vor Auftritten gefeit sein, zur Erhöhung der Andacht soll dort Wettgeschrei eingeführt sein. Die Walze klagt noch weiter; doch missmuthig über dieses Elend und über die Verkommenheit vieler solcher Gemeinden und deren Mitglieder legte ich sie weg, um die zweite einzulegen, die auch aus diesem gesegneten Winkel kam und die Wonnesstimme des Vorsteherpaschas verkündete, dass sich, sage und schreibe, acht Petenten um die erledigte Stelle gefunden. Mir blieb der Verstand still, ich konnte es nicht glauben, dass es solche unver — nünftige Collegen geben kann, die ohne um Auskunft zu bitten, klipp und klapp au diese Bedingungen eingehen. Wahrlich, diese verdienen ihr Los, die Standesehre feiert Orgien im negativen Sinne. Wozu all der Schwindel all der Beifall bei der G. V. wenn diese Herrn de facto sich selbst die Keulenschläge versetzen lassen. O wie wohl thäte eine grosse Reinigung des Augiasstalles; denn wenn Cartelle so gehalten werden, ist es kein Wunder, dass die Gemeinden mit den Gehalten geizen, ja sogar noch von demselben abzwicken! Das westliche Böhmen stimmte mich so herab, dass ich schnell zu der von Südosten gekommenen Walze griff, leider hat der College weder seinen Namen, noch seinen Ort angegeben, wahrscheinlich aus Furcht, er könnte verrathen werden. Traurig begann die Walze: 30 Jahre wirke ich mit Bewilligung der vorgesetzten Schulbehörde hier als Lehrer und nebenbei als Schochet und Schames, da plötzlich fällt dem sparsamen Vorstand

ein, die Schule der polit. Zustände wegen in eine einclassige zu verwandeln. Gesagt, gethan! Man stellt dem armen Schochet den Antrag nebst seinen Nebengeschäften auch noch den Dienst auf dem Friedhofe zu übernehmen, dafür aber auf seine alten Tage vom Gehalte nachzulassen. Der arme Functionär, der zufälligerweise durch Sparsamkeit sich ein Sümmchen gesammelt, refusiert dieses Avancement. Halt! ruft plötzlich eine starke Stimme in die Walze. Ich bin auch da, bis jetzt war ich Rebbe, dirig., gepr. Lehrer, Chasen und bezog nebst Wohnung, Emolumenten (die Matrik hat wohlweislich der Herr Rosch hakohol) 800 fl. Gehalt. Durch die Verwandlung der zweiclassigen Schule in eine einclassige wurde meine Arbeit bedeutend erschwert. Ich sollte also einen grösseren Gehalt beziehen; ja was thut der weise Vorstand? Er frägt diesen Functionär, ob er 200 fl. vom Gehalte nachlassen will, sonst stehe es ihm frei, sein Ränzlein d. h. seine Familie zum Fortziehen bereit zu halten. Nun Collegen, hier ist wieder Gelegenheit sich flugs dieser Gemeinde anzubieten, um den Collegen zu verdrängen! Wer Ehre im Leibe hat, frage beim Vereinsvorstande an, bevor er sich irgend wohin bewirbt oder bei dem noch dort wirkenden Collegen. Ist die Antwort nicht günstig, so lasset diese Gemeinden ohne Functionäre. Hat der Herr Vorsteher die Matrik, so kann er auch den Lehrer, Chasen und Schochet machen, gleich jenem im südlichen Böhmen, der sich während der Rabbinatsvacanz der Behörde gegenüber als Rabbiner-Stellvertreter nominierte.

Vier Walzen liegen noch vor mir und harren ihrer Befreiung; doch lasse ich sie erst dann ertönen, wenn unser nicht nomine sondern nur geistige de facto aber unermüdliche Redacteur hiezu*) die Erlaubnis gibt. Va.

Ein Wort über die Ceremonie der Confirmation.

Der Gedanke, den ich in diesen Zeilen zur Ausführung zu bringen mir erlaube, basiert auf meiner langjährigen Erfahrung, die ich als Religionslehrer und Cantor gemacht habe. Und das Ziel, welches ich hiemit zu erlangen beabsichtige, ist hoffentlich auch das aller meiner geehrten Collegen und Leser dieses Blattes. Es ist zwar etwas Uraltes und doch Neues, wenn man wieder einmal, infolge Abganges unserer im Interesse der Entwicklung des Judenthums erspriesslich wirkenden confessionellen Schulen, den Leitfaden so recht verfolgt, wohin und zu welchem Zwecke dieser eigentlich führen soll.

*) Es kann nur von Nutzen sein, wenn der College alle seine Walzen singen und sagen lässt.

Es ist dies nämlich eine Ceremonie, die einem religiösen Gebote entspringt und die an eine heilige und ceremonielle Form mahnt. — Die Confirmation. — Dieser bedeutende und wichtige Act ist aus dem Grunde für die isr. männliche Jugend nutzbringend, weil sich noch andere gottesdienstliche Handlungen und Übungen an diese knüpfen.

Denn, wie schon viele Beweise lieferten, ist es leider zu oft vorgekommen, dass der zur heiligen Thora gerufene Jüngling, Bräutigam, ja selbst der Mann als Vater den Segensspruch bei der Vorlesung der heil. Schrift nicht gekonnt und dadurch in die grösste Verlegenheit geriethen, dessen sich auch seine Angehörigen schämen mussten.

Ja, es ist noch schlimmer gekommen; der zur Thora Gerufene wusste nicht einmal den Namen seiner Eltern — ja — horribile dictü — nicht einmal seinen eigenen hebräischen Namen. Und da doch jedes Pflänzchen, jedes Würmchen in der Natur seinen Namen hat, umwievielmehr sollte dies der Fall bei dem Menschen, dem erhabensten Geschöpfe Gottes, sein.

Dies ist aber umso bedauerlicher, da, wie die Verhältnisse heutzutage liegen, viele von den Modernisierten der falschen Meinung sind, dass derartige altherkömmliche Ceremonien für die Erhaltung des eigentlichen Judenthums gar nichts beitragen, sondern ganz veraltet und zwecklos sind. — Im Gegentheil, das empfängliche Gemüth wird schon dadurch im Knabenalter, und eben in diesem geeignetesten Momente, nämlich vor der Bar-Mizwoh für die Tradition unseres heiligen Gottesdienstes und auch für die andern. verschiedenen Ceremonien desselben gewonnen. Deshalb sei es unsere heiligste Pflicht, nichts zu versäumen, die Eltern und die Knaben, die das 13. Lebensjahr überschritten haben, auf diesen wichtigen Wendepunkt beizeiten und mit Nachdruck aufmerksam zu machen.

Es könnten auch die Knaben bei dieser Gelegenheit, ich meine schon bei der Vorbereitung für die Confirmation, auch auf den Unterschied zwischen Kidusch, Kadisch und Keduschah aufmerksam gemacht werden, weil die meisten das eine mit dem andern verwechseln. — Die Bemittelten werden hoffentlich die kleine Auslage, die vielleicht damit verbunden ist, nicht scheuen, und den Unbemittelten müssen wir, isr. Lehrer, entgegenkommen, damit der Funke des religiösen Gefühles wieder angefacht werde, um auch hiedurch eine glaubenstreue wahrhaft israelitische Jugend heranzubilden.

W. M. in S. b. Pr.

Verschiedenes.

Eine ministerielle Entscheidung. Im Februar des Jahres 1895 machte der Vorstand der hiesigen Cultusgemeinde ein Mitglied für den hiesigen Ortsschulrath namhaft. Der Ortsschulrath erklärte je-

doch, das von der Cultusgemeinde entsandte Mitglied nicht als vollberechtigtes Mitglied, sondern nur als Beirath aufnehmen zu können, weil das Schulaufsichtsgesetz vom 28. Februar 1870 im Punkte 2 des § 3 die Mitgliedschaft des Vertreters der israelitischen Cultusgemeinde ausdrücklich einschränke durch die Clausel: „Zur Wahrnehmung der religiösen Interessen der israelitischen Jugend; diese Clausel besage — nach Auffassung des Ortsschulrathes — dass der Vertreter der israelitischen Cultusgemeinde nur denjenigen Sitzungen als Beirath zuzuziehen sei, in denen über religiöse Interessen der israelitischen Jugend verhandelt wird. — Gegen diese Interpretation ergriff der Vorstand den Recurs an den Bezirksschulrath. Gleichzeitig wurde bei allen grösseren schlesischen Gemeinden angefragt, in welcher Weise dort der citierte Paragraph des Schulgesetzes gehandhabt wird. Die Antworten lauteten wenig ermunternd; charakteristisch aber für die in manchen Kreisen herrschende Ängstlichkeit und Leisetreterei waren zwei derselben. Die eine besagte, dass in dortiger Gemeinde der Vertreter der Cultusgemeinde vollberechtigtes Mitglied des Ortsschulrathes sei; zugleich wurde aber dringend gebeten, diesen Fall in einem etwaigen Recurs nur ja um alles in der Welt nicht als Präcedenzfall anzuführen! Commentar überflüssig. Die zweite Antwort traf einen Tag nach Veröffentlichung des ungünstigen Bescheides des Bezirksschulrathes ein und besagte im wesentlichen in wohlwollend belehrender Weise, dass der Vorstand der dortigen Gemeinde es für gut finde, sich der Auffassung des Wagstädter Ortsschulrathes anzuschließen und weiters beschlossen habe, das Verlangen nach Vollberechtigung des Cultusgemeindevertreters im Ortsschulrathe für nicht bescheiden zu halten; es werde somit von weiteren Recursen freundschaftlichst abgerathen! Der rührige Vorstand der hiesigen Gemeinde verzichtete großmüthig auf den ungenanntseinwollenden „Präcedenzfall“ und auf den — väterlichen Rath und recurierte munter an den Landesschulrath und schließlich an das Unterrichtsministerium. Dieses fand den sachlichen Recurs der Cultusgemeinde Wagstadt nicht unbescheiden, auch nicht einmal unberechtigt. Es kam vor wenigen Tagen folgender Erlass: „Das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht hat zufolge Erlasses vom 1. Februar 1898, Z. 36, über den Recurs der israelitischen Cultusgemeinde in Wagstadt gegen die Entscheidung des k. k. schlesischen Landesschulrathes vom 12. Juni 1895, Z. 1321, betreffend die Nichtanerkennung des von der israelitischen Cultusgemeinde für den Ortsschulrath Wagstadt bestimmten Vertreters, Rabbiner Dr. Max Schornstein in Wagstadt, als eines vollberechtigten Mitgliedes des Ortsschulrathes, das bezogene Erkenntnis aufgehoben und erkannt, dass der Vertreter der israelitischen Cultusgemeinde im Sinne des § 2 lit a, beziehungsweise § 3 Passus 2 des Schulaufsichtsgesetzes vom 28. Februar

1870, Nr. 18 L.-G.-Bl. als vollberechtigtes Milglied des Ortsschulrathes in W. anzuerkennen und demgemäss allen Sitzungen desselben beizuziehen seil, weil . . . aus dem den Zweck seiner Berufung andeutenden Beisatze: „Zur Wahrung der religiösen Interessen der israelitischen Jugend“ nicht eine Einschränkung der Befugnisse dieses Vertreters . , . abgeleitet werden kann.“ — Dieser Erfolgt beweist, dass in Fragen eines gesetzlich gewährleisteten Rechtes allzugrosse Selbstverleugnung, welche sich fälschlich Bescheidenheit nennt, nicht am Platze ist. Durch Lässigkeit und — sagen wir — Schüchternheit der berufenen Vertreter ist manches Recht unserer Glaubensgemeinschaft verjährt, wenn auch nicht de jure, so doch de facto; durch zielbewusstes und consequentes Einschreiten ließe sich vielleicht noch manches dieser Verjährung entreißen. Das Vorgehen des hiesigen Vorstandes verdient jedenfalls Anerkennung und Beachtung.

Rabbiner Dr. Schornstein.

Allgemeiner österreichisch-israelitischer Bund. Derselbe hatte am 24. April a. c. eine Vorberathung seitens der Proponenten im Sitzungssaale der Wiener israel. Cultusgemeinde, an welcher auch mehrere Reichsrathsabgeordnete und Vertreter auswärtiger Cultusgemeinden theilgenommen haben. In dieser Vorberathung wurden die Modalitäten der Constituierung des genannten Bundes besprochen und nachdem bereits mehrere Eintrittsanmeldungen vorlagen, wurde seitens der Proponenten die Aufnahme von Cultusgemeinden und Einzelpersonen beschlossen. Weiters wurde auch der Beschluss gefasst, zunächst an sämmtliche Cultusgemeinden Cisleithaniens Aufrufe zu erlassen und das Präsidium der Wiener Cultusgemeinde gebeten, alle vorbereitenden Schritte zu unternehmen, um möglichst bald eine neuerliche Tagung behufs Constituierung einzuberufen.

Religiöse Erziehung. Der Verwaltungsgerichtshof hatte sich kürzlich mit der Entscheidung zu befassen, ob die Confessionslosigkeitserklärung einem Religionswechsel gleichkomme. In Verhandlung stand folgender Vorfall: Ein Beamte trat im Jahre 1894 mit seiner Frau aus der katholischen Kirche aus, erklärte sich confessionslos und zeigte dem Magistrate an, dass er seinen damals 6 Jahre alten Sohn ebenfalls confessionslos erziehen lassen wolle. Gleichzeitig ersuchte er um dessen Ausscheidung aus der genannten Kirche. Der Magistrat gab diesem Ersuchen keine Folge mit der Motivierung, dass nach § 139 des bürgerlichen Gesetzbuches die Eltern ihre unmündigen Kinder religiös erziehen müssen und dass bei einem Kinde nur dann ein Religionswechsel eintreten könne, wenn dessen Eltern oder nur ein Theil einen Religionswechsel vollzieht. Die Confessionslosigkeitserklärung sei kein Religionswechsel, da als solcher nur der Übertritt von einer staatlich anerkannten Kirche zur andern gelten könne, während die Confessionslosigkeit die Negation

jeden positiven Glaubens sei. Die Entscheidung wurde von der Statthalterei und dem Ministerium des Innern bestätigt, worauf der Beamte die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof erhob. Die letzte Instanz wies aus denselben Gründen die Beschwerde ab.

Ausschlieslichkeit des confessionellen Religionsunterrichtes. Der Bezirksschulrath verlautbarte Folgendes: Anlässlich eines speciellen Falles, in welchem einer Schülerin israelitischer Confession über Ansuchen der Eltern von der Leitung der betreffenden Schule im Einvernehmen mit dem Religionslehrer derselben die — wenn auch passive — Theilnahme an dem katholischen Religionsunterrichte gestattet wurde, findet sich der Bezirksschulrath bestimmt, die Schulleitungen anzuweisen, darüber zu wachen, dass künftighin die Theilnahme an dem Religionsunterrichte einer bestimmten Confession auf die dieser Confession angehörigen Schulkinder beschränkt, sonach Angehörigen anderer Confession nicht gestattet werde, demselben — sei es auch nur in vollkommen passiver Weise, beizuwohnen.

Ein bemerkenswerter Toast des Grafen Andrassy. Zu Ehren des zum Geheimen Rathe ernannten Honvedhusaren-Rittmeisters Grafen Geza Andrassy fand am 6. April im Gentry-Casino ein Bankett statt, bei welchem Graf Andrassy einen viel bemerkten Toast sprach. Er sagte unter anderem: „Ich habe die Allerh. Auszeichnung meiner treuen Thätigkeit als Staatsbürger zu danken, welche ich auch im Interesse des volkswirthschaftlichen und gesellschaftlichen Wohlseins aufgrund der ewigen Wahrheiten der Gleichheit und Brüderlichkeit entfaltete. Jeder Magnat und Demokrat sei ein solcher Aristokrat wie ich es bin, im besten Sinne der griechischen Bedeutung des Wortes. Als Eisenfabrikant und als Seemann (Graf Geza Andrassy ist nämlich auch Commodore des k. u. k. Yachtgeschwaders für Ungarn) kann ich in den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Stürmen, welche unser Vaterland umtosen, nur ausrufen: „Stellen wir uns Alle auf den Standpunkt der patriotischen Pflicht, stellen wir alle religiösen und gesellschaftlichen zersetzenden Kämpfe ein und besiegen wir mit vereinten Kräften unsere in- und ausländischen Feinde.“ Mich und meine Familie kennt man als Philosemiten und mit vollem Rechte, in erster Linie darum, weil wir immer davon überzeugt waren, dass die vaterländische Judenschaft immer als wahre Ungarn mit uns gekämpft, gelitten und jetzt — diejenigen namentlich, die gut gearbeitet haben — mit uns gemeinsam zu genießen streben. In zweiter Linie darum, weil ich in Mexico die Tausende im Elende schmachtenden Juden gesehen habe, die geradeso in solchem Falle leben, wie unsere Juden vor dem Jahre 1848, eine verfolgte, unterdrückte Rasse dort auf dem freien demokratischen Boden. Welcher Gegensatz besteht zwischen unseren wirtschaft-

lichen Gegnern und uns! Unsere Antisemiten mögen sie aber nicht nachahmen und sie nicht beneiden. Lieber mögen sie sich der riesigen finanziellen und volkswirthschaftlichen Thätigkeit unserer patriotischen Judenschaft ohne Rückhalt auf das aufrichtigste anschließen und in dem alltäglichen Kampfe um das materielle Wohl mit der genialen Kraft und der Arbeitsliebe der ungarischen Rasse mit den Juden gemeinsam streben und siegen Dann werden alle Ungarn demokratische Aristokraten, d. i. die Allerbesten sein."

Saul findet den Esel. Drei Witzlinge begegneten einem alten Händler. „Guten Morgen, Vater Abraham!" rief der Erste. — „Guten Morgen, Vater Isaak!" rief der Zweite. — „Guten Morgen, Vater Jakob!" rief der Dritte. — „Sie irren sich, meine Herren," versetzte der Händler, „ich bin weder Abraham noch Isaak noch Jakob, ich bin Saul, welcher ausgegangen ist, seines Vaters Esel zu suchen, und ich hab' se gefunden, hab' se gefunden.

Vereinsnachrichten.

Kaiser Franz Josef-Jubiläums-Stiftung. (Sitzung des Verwaltungsauschusses am 17. April 1898.) Nach Begrüssung der Mitglieder und Eröffnung der Sitzung theilt der Obmann mit, dass die Einmahnung der Rückstände deren Begleichung zum grössten Theile herbeiführte. Sodann wird zur Erledigung des Einlaufes geschritten. Das Gesuch der Witwe Iltis um Zuweisung der Pension wird in der Herbstsitzung erledigt werden. — Dem Herrn Albert Munk, Holitz wird ein Nachtrag des Ruhegehaltes pro 1897 in der Höhe von 11 fl. 66 kr. bewilligt. — Das Ansuchen des Herrn Adolf Urbach — Auscha um Rückerstattung der von seinem sel. Vater geleisteten Einzahlungen oder um Zuweisung eines einjährigen Pensionsbetrages in der Höhe wie derselbe für seinen verstorbenen Vater normiert war an die hinterbliebene grossjährige Tochter konnte weil statutenwidrig, nicht berücksichtigt werden; es wurde jedoch beschlossen, die Angelegenheit der löbl. Landesjudenschafts-Repräsentanz zur Entscheidung vorzulegen, die auch beschloss, der Tochter zuhanden des Herrn Rabbiners A. Usbach in Auscha den Betrag von 100 fl. auszuzahlen. — Unter dem üblichen Vorbehalte werden aufgenommen die Herren: Sieg Schrecker, Klatau mit 1. Jänner l. J., Ad. Fischer, Dobruška und Altschul, Wilkischen mit 1. Juli l. J., letzterer bei Wiedervorlegung seiner Zeugnisse. — Dem Gesuche des Herrn Nettl, Ledeč um Wiederaufnahme konnte unter den beanspruchten Modalitäten nicht entsprochen werden. — Einem Mitglieder wird die Begleichung der rückständigen Einzahlungen in Monatsraten von je 3 fl. bewilligt. — Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass der Herr Baron Rothschild dem Pensions-

fonde 300 fl. zugewendet hat, wofür ihm der Dank vom Vorstande des isr. Landeslehrervereines, an welchem der Betrag gelangte, ausgesprochen wurde. — Die Mehrauslagen für die Reise der Deputation nach Wien im Betrage von 17 fl. 53 kr. werden bewilligt. — In Angelegenheiten der Statuten verliest der Vorsitzende einen Brief des Herrn JUDr. Kraus in Münchengrätz, welcher mittheilt, dass er persönlich beim hohen k. k. Ministerium interveniert, Informationen eingeholt und das grösste Wohlwollen für unsere Sache gefunden habe. Der Herr Referent k. k. Hofrath Wolf, machte die Zusage, dass er die betreffende Eingabe und die Statuten persönlich genau prüfen und dann die Art und Weise angeben werde, nach welcher das Statut umzuarbeiten sei, um den gesetzlichen Anforderungen zu genügen, ohne die bereits erworbenen Ansprüche empfindlich zu schmälern. Da jedoch die Erledigung erst nach vielen Monaten erfolgen werde, erklärte der Herr Hofrath, dass der Fond bis zur Herablangung der Weisung auf Grundlage der provisorischen Statuten in der bisherigen Gepflogenheit weiterhin verwaltet werde Schliesslich wurde beschlossen, die löbl, Landesjudenschafts-Repräsentanz darauf aufmerksam zu machen, dass die Mandatsfrist des Verwaltungsausschusses bereits im März l. J. abgelaufen ist. — Der Vermögenszuwachs im v. Jahre betrug 2928 fl. 47 kr., das Gesammtvermögen am 1. Jänner l. J. 113.393 fl. 19 kr.

Israelitischer Mädchenfreitischverein in Prag. Dieser hielt am 25. v. M. seine dritte ordentliche Generalversammlung unter dem Vorsitz seines Obmannes Herrn Carl Oplatka und unter Beisein des Ehrenpräsidenten Sr. Ehrwürden Herrn Oberrabbiner Dr. N. Ehrenfeld ab. Aus dem Berichte des Schriftführers Herrn B. Fischl ist ein erfreulicher Fortschritt im Wirken und eine zusehende Vergrösserung in der Mitgliederzahl des Vereines zu entnehmen. Während im Vorjahre blos 15 Mädchen verköstigt werden konnten, sind im heurigen Schuljahr bereits 22 Mädchen mit Freitischen bedacht. Gegen die Zahl von 5 Gründern und 524 beitragenden Mitgliedern stehen heuer 25 Gründer und 1565 beitragende Mitglieder. Das Vermögen beträgt nach Abzug der voraussichtlichen Ausgaben nach dem Berichte des Cassiers Dr. S. Kral fl. 2546·54. Die austretenden Ausschussmitglieder Herren C. Oplatka, S. Heller, R. Löwy, S. Springer, S. Klauber, S. Löwy, werden wieder — Herr C. Sgalitzer neugewählt. Der Ausschuss constituirte sich wie folgt: Obmann Herr C. Oplatka, dessen I. Stellvertreter Herr Ed. Taussig, dessen II. Stellvertreter Herr Arnold Taussig, Cassier Herr Sgalitzer, dessen Stellvertreter Herr Dr. Kral, Schriftführer Herr B. Fischl, dessen Stellvertreter Herr S. Springer, Rechnungsführer Herr S. Heller, Controllor Herr R. Löwy; Ausschussmitglieder: die Herren Rob. Altschul, B. Brunner, Alf. Fröhlich, JUDr. A. Heitler, Sig. Klauber, S. Löwy, Rich. Pflaum, Frid. Pollak und David Troller. — An

der Zunahme der Mitglieder dieses wohlthätigen Vereines ist gewiss das nur berechtigte und eifrige Agitieren unserer Mitglieder auch schuld, und haben diese nur hiedurch eine Dankesschuld an den Verein abgetragen, da er zum grössten Theil Töchter unserer Collegen ausspeisst. Wir bitten in der Förderung dieses Vereines auch weiter nicht zu erlahmen.

Das allgemeine obligate Pensionsrecht der Privatbeamten. In einem Circular des Beamtenvereins wird über die Audienz berichtet, in welcher die Vertreter von Privatbeamtenvereinen aus Galizien, Schlesien, Böhmen, Mähren, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnthen, Tirol und Wien am 3. d. dem Ministerpräsidenten Grafen Thun unter Hinweis auf die wiederholten Beschlüsse des Abgeordnetenhauses und die Erklärung des Grafen Badeni das Ersuchen vortrugen, die thunlichst schleunige Ausarbeitung des durch die Anordnung der statistischen Erhebungen über die Standesverhältnisse der Privatbeamten in Angriff genommenen Gesetzes über die Altersversorgung der Privatbeamten anordnen zu wollen. Der Ministerpräsident hat, wie seinerzeit berichtet wurde, die Nothwendigkeit anerkannt, die Wünsche des Privatbeamtenstandes, der so zahlreich sei und tief in das wirtschaftliche Leben eingreife, in Betracht zu ziehen und für die Privatbeamten, ihre Witwen und Waisen vorzusorgen. Das Rundschreiben hebt mit Beziehung auf die durch gemeinsames Eintreten bisher erzielten Erfolge hervor, dass sich jeder Privatbeamte in seinem Interesse verpflichtet fühlen sollte, sich einem der ihm zunächst gelegenen Vereine anzuschliessen. Auch unser Verein wird selbstverständlich nicht verabsäumen die Interessen seiner Mitglieder zu vertreten.

Geschäftliche Mittheilungen.

Collegen! Gedenket der Hilfscasse und des Jubiläumsfondes bei allen sich darbietenden Gelegenheiten! Benützet die vom Vereine ausgegebenen Telegrammblanquette und Blocks.

Berichtigung. Herr Alois Altschul, früher Hohenmauth übersiedelte nicht nach Unterkralowitz sondern nach Wilkischen.

Neuanmeldung. Herr J. Bloch, Třiblitz hat um seine Aufnahme in den Verein angesucht.

Sterbefall. Der unerbittliche Sensenmann hat wieder ein ehrenwertes Mitglied unseres Vereines aus seinem Berufe, aus seiner Gemeinde, in der er 36 Jahre lang verdienstvoll gewirkt, abberufen. Am 5. April ist in Prag der Rabbiner und Religionslehrer Jonas Kohn aus Falkenau nach längerem Leiden gestorben. Der Dahingeschiedene, der sich durch gewissenhafteste Berufstreue, durch Biederkeit und Bescheidenheit die Liebe und Achtung seiner Gemeinde erworben hatte, war ein seines hehren

Berufes sich bewusster Seelsorger ein, tüchtiger Pädagog und ein wackerer Mensch. Seinen Anregungen und Bemühungen gelang es, den Bau eines den modernsten Ansprüchen entsprechenden Gotteshauses ins Werk zu setzen und endlich auch vollendet zu sehen. Das Leichenbegängnis fand in Falkenau, wohin die Leiche aus Prag überführt wurde, am zweiten Pessachtage unter überaus zahlreicher Betheiligung statt, die Zeugnis der erworbenen Wertschätzung gab, die sich der Verblichene in allen Kreisen der Bevölkerung erworben. Wir verlieren ein eifriges Mitglied in demselbeu und erfüllen nur eine traurige Pflicht, dem Dahingeschiedenen ein ehrenvolles Andenken zu bewahren.

Eine Auschussitzung des israel. Landeslehrervereines findet am 16. Mai a. c. statt, in der nebst mehreren Vereinsangelegenheiten bereits die einzuberufende heurige Generalversammlung, die Begehung des Kaiser- und Vereinsjubiläums und mehrere Standesfragen zur Berathung gelangen sollen. Etwaige Anträge der P. T. Vereinsmitglieder werden mit Vergnügen entgegengenommen.

Der Lehrerkalender des deutschen Landeslehrervereines in Böhmen ist beim Obmann ehestens zu bestellen. Durch den Bezug desselben wird unsere Hilfs- und Krankencasse unterstützt, und deren Einnahmen zu fördern ist Pflicht jedes Vereinsmitgliedes.

Dis Zahlung der Vereinsbeiträge und die Leistungen zu dem Jubiläumsfond fließen so spärlich ein, dass der Vereinscassier sich genöthigt sah, specielle Mahnkarten zu versenden, wodurch dem Vereine unnöthige Ausgaben verursacht werden. Die Vereinsleitung bittet um pünktliche Einzahlung der restlichen Beiträge und um rege Stärkung des Jubiläumfondes.

Die ausgesandten Fragebogen laufen nicht genug rasch ein. Soll aber eine rechtzeitige Regelung des Religionsunterrichtes herbeigeführt werden, so müssen die Fragebogen baldigst vorliegen, da das Studium derselben seitens des Referenten auch einige Zeit erfordern wird. Die Vereinsleitung ersucht um eheste Einsendung der noch rückständigen Fragebogen.

Isr. Landeslehrerverein für Böhmen in Prag. Einzahlungen vom 20. März bis 20. April 1898. *a)* Für den Lehrerverein. Die Herren: G. Stransky, Čkyn 1 fl. 50 kr., M. Kurzweil, Goltschjenikau 4 fl., Heim, Chlumetz 1 fl., Sigm. Springer, Prag 3 fl., Freund, Bodenbach 2 fl., M. Edelstein, Wodnian 1 fl., Dr. Folkmann, Turnau 2 fl., Heinr. Saar, Lobositz 3 fl., Leop. Weil, Patzau 3 fl., Ad. Fried, Tabor 3 fl., Löbl. Isr. Allianz, Wien 100 fl. *b)* Für die Kranken- und Darlehenscassa. Die Herren G. Stransky, Čkyn 50 kr., M. Freund, Bodenbach 1 fl., Heinr. Saar, Lobositz 1 fl., S. Angel 1 fl., Gotth. Friedländer 1 fl., Reg. Glaser 1 fl., M. Klemperer 1 fl., Gabr. Leipen 1 fl., D. Lövy 1 fl., M. Maier, W. Milrad, K. Oplatka, Em. Plohn, Dan. Polesie, Leop. Richter, David Rubin, Marie Schalek, Hermann Schütz, Sigmund Springer, Joachim Stern, L. Tänzerles, David Weil, Leopold Weil, Patzau je 1 fl.

Jubiläumsfond. Herr S. Kohn, Neustraschitz 1 fl.

Bücherschau.

Avis für die P. T. Buchhandlungen und Verfasser! Die Schriftleitung der „Mitth." ersucht die P. T. Buchhandlungen und Verfasser, desselben Recensionsexemplare zur Verfügung zu stellen, welche an dieser Stelle stets in objectivster Weise zur Besprechung gelangen. — Annoncen werden billigst berechnet.

Der Universalismus der mosaischen Heilslehre. Von Rabbiner J. Baum, Commisionsverlag von J. Kauffmann, Frankfurt a. M. 1898. Das dritte Heft dieses Werkes ist nunmehr erschienen Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, den Universalismus der mosaischen Heilslehre aufgrund des Pentateuchs zu begründen, zu beweisen, dass jeder Gläubige er sei Jude, Christ oder Muselmann in derselben die Quelle jeglicher Gesittung und jeglicher Moral findet. In streng objectiver Weise und dabei in gemeinverständlicher Sprache hat er im 1. Heft den Geistesgehalt des I. Buches, im II. Heft einen Theil des II. Buches und in dem jüngsterschienenen mit derselben Consequenz den zweiten Theil desselben und einen Theil des III. Buches zum Gemeingut der gebildeten Menschen zu machen sich bemüht und hiebei bei Wahrung vollständiger Originalität den Talmud sowie einschlägige Werke bedeutender jüdischer und christlicher Gelehrten benützt. Dass dieses Werk allgemeines Interesse erwecken muss und erweckt, wie aus der Zustimmungsschreiben, die den einzelnen Heften beigefügt sind ersichtlich, ist erklärlich; wünschenswert wäre es, dass dieses Werk nicht bloß in jüdischen Kreisen, sondern besonders in gebildeten christlichen Kreisen allgemeine Verbreitung fände, da es bei den leider allerorts zu Tage tretenden Gegnern und Schädigern des Judenthums nöthig ist, dass ein Jeder eintrete, der Idee Verbreitung zu schaffen, die in dem Werk so klar und deutlich aus dem Pentateuch ausgeführt erscheint, dass die jüdische Religion nur einen Gott und daher nur eine Menschheit anerkennt, dass demnach die Verbrüderung aller Menschen das Ziel unseres Glaubens ist, das zu erreichen unsere Aufgabe ist, durch Wohlwollen und Liebe gegen jeden Menschen ohne Unterschied. Unsere Collegen, denen wir das Werk zur Anschaffung besonders empfehlen, diene, dass der Verfasser jedem Vereinsmitgliede 25% Preisnachlass (Preis per Heft ö. W. fl. 1.—) und außerdem der Hilfscassa 25% gewährt, Bestellungen sind an den Obmann Herrn S. Springer zu richten.

Der Geist der heiligen Schrift. Drei synagogale Festreden, gehalten am Passah-, jüdischen Neujahrsfeste und am Vorabende des Versöhnungsfestes von Dr. H. E. Kaufmann, Bezirks-Rabbiner in Virovitica (Slavonien). I. Heft. (1897.) Diese in schwungvoller Sprache gehaltenen Festpredigten bieten geistige Anregung und sind daher lesenswert; doch scheinen sie nur für ein durchwegs höher gebildetes Publicum berechnet und entbehren die Popularität, die jeder Predigt eigen sein muss,

soll sie auch dem minder Gebildeten fasslich sein und auf ihn wirken. Der Gemeinverständlichkeit schaden namentlich die in denselben gar zu häufiig angewendeten Fremdwörter, von welchen nur eines hervorgehoben werden soll: auf S. 17 heisst es „plastische Elasticität“ ein Begriff, der nicht von jedermann leicht aufgefasst werden kann. Auch der Satzbau ist häufig zu ausgedehnt; finden wir doch einen Satz von 21 Druckzeilen, was zu vermeiden wäre, da dadurch die Fasslichkeit sehr beeinträchtigt wird. Auch unrichtig angewandte Fügewörter und Sprachhärten kommen vor, so auf S. 25 und 26 vom Versöhnungstage: „Ist das Fest . . . . . kein Fest, wo das Band allgemeiner Menschenliebe um uns geschlungen sein und uns zu ein einig' Volk von Brüdern einen soll, zu einem einig' Volk von Brüdern, das sich bis zu jenen Höhen des Lichtes erhebt, von denen man sagt: Hier herrscht das Princip moralisch-sittlicher Freiheit? Diese Mängel, welche die objective Beurtheilung nicht verschweigen dürfte, sollen jedoch dem Werte der geistreichen Arbeit des gelehrten Redners keinen Eintrag thun; der denkende Leser findet vielmehr viel Gutes und Beachtenswertes darin, wenn auch im „Geist der heiligen Schrift“ die schlichte und doch kräftig innige und begeisternde „Sprache der heiligen Schrift“ bedauerlicherweise vermisst wird. *—h.*

Im Verlage von Albert Katz, Berlin C. Rosenstr. 17, ist soeben erschienen:

Predigten von Dr. E. Kalischer, Rabbiner in Kopenhagen. — Preis Mark 1·50. — Das Werkchen enthält 16 Reden, deren Inhalt dem betreffenden Anlass entsprechend aufgrund des Textes correct aufgebaut und bündig ausgeführt erscheinen. 1. ש' ויקהל Text. Ex. 35, 10. — 2. (פ' פרה) ש' שמיני Lev. 10, 3. — 3. ש' אחרי קדשים Lev. 19, 18. — 4. ש' חקת Num. 20, 28. — 5. שבת חזון Jes. 1, 27. — 6. Antrittspredigt am zweiten Pessachtage. — 7. Am Pessachfest, Ps. 118, 4. — 8. Am Pessachfest. Hohesl. 2, 10—12. — 9. Am Vorabend des Neujahrsfestes. Hos. 6, 1. — 10. Am ersten ר"ה Tage. Jes. 54, 8. — 11. Am Neujahrsfest. Ps. 5, 9. — 12. Am ersten Tage des Neujahrsfestes. Mich. 1, 3. — 13. Am zweiten Tage des Neujahrsfestes. Ps. 2, 3, 4. — 14. Am Morgen des י"כ Jes. 2, 11. — 15. Neïlapredigt. Ps. 50, 14, 15. — 16. Rede bei der Gedächtnisfeier für den sel. Rabb. Dr. P. Frankl. Jes. 50, 4. — Es ist eine Eigenthümlichkeit des Verfassers, dass er den gewählten Text als Ganzes erfasst und aufgrund seiner Theile den Gedankengang seiner Rede aufbaut. Es erscheint hiedurch mancher Theil gezwungen, da man einen Text wohl glücklich wählen kann, jedoch niemals bis in seine einzelnen Worte eine Congruenz mit dem vorhabenden Gedankengange erwarten darf. Die Sprache der Reden ist eine gewählte; manche Ausdrücke jedoch uns nicht

ganz mundgerecht, weisen daraufhin, dass die Reden in einer anderen Sprache gehalten wurden. (z. B. Ein Jahr mündet uns abermals in das andere über.)

Im Verlage von J. Kaufmann, Frankfurt a. M. erschien vor kurzem:

Lehrgang des Schreibunterrichtes in der hebr. Currentschrift, nach der genetischen Methode, zugleich fünf Schönschreibhefte mit lithographierten Vorschriften von J. Rosenthaler, Lehrer an der Volksschule der Isr. R. G. zu Frankfurt a. M. Unseren Lesern dürfte vielleicht noch erinnerlich sein, dass der Verein vor etwa zwei Jahren hebr. Schreibhefte mit Vorschriften herauszugeben beabsichtigte. Andere wichtigere Actionen nahmen unsere Kraft in Anspruch, so konnte diese Idee nicht realisiert werden. Die Hefte, die uns hier vorliegen, erfüllen unsere damals gehegten Wünsche diesbezüglich vollständig. Die treffliche Folge und Entwicklung eines Buchstaben aus dem andern zeigen in dem Verfasser den trefflichen Pädagogen. Die gewählten Schriftformen zeichnen sich bis auf einige wie das ל, ש, ע, deren Form uns fremd erschien, durch Schönheit, Einfachheit und Gefälligkeit aus. Da der Verfasser auch die praktische Verwendung der Schrift im Auge hat, wird den Buchstabenverbindungen und den häufigst vorkommenden Abbreviaturen Aufmerksamkeit geschenkt. Endlich sind seitens des Verlages hinsichtlich Papier und Ausstattung keine Opfer gescheut worden. Der Preis eines Heftes kostet 16 Pfg., also soviel wie irgend ein anderes besser ausgestattetes Vorschriftheft. Wir empfehlen die Anschaffung dieser Hefte den Collegen aufs wärmste, es entfällt durch diese das zeitraubende Vorschreiben.

Briefkasten.

Wir bitten unsere geehrten Mitarbeiter im eigenen Interesse, Manuscripte oder Briefe, welche zum Drucke bestimmt sind, nur auf einer Seite zu beschreiben und für Hebräisch stets die Quadratschrift anzuwenden. Für Mittheilungen aus dem Gemeinde- und Schulleben, von neuen Verfügungen der Behörden, Judaica aus politischen und wissenschaftlichen Zeitungen werden wir stets dankbar sein. Dieselben sind ausschliesslich an den Schriftführer Rabbiner *M. Freund in Bodenbach* zu senden.

M. B. in Kl. Wir empfehlen Ihnen den Bericht über die Versammlung der Jednota in Pilsen zur unterhaltenden Lectüre. — **J. B. in P.** Dr. P. in P. verläugnet nicht sein Vaterland. Wir bringen Ihren Fall vielleicht ein andermal. — **J. R. in D.** Dr. K. ist wieder einmal vom Koller gepackt, man nimmt sein Schimpfen nicht ernst. Seine Freunde sind nicht in zu grosser Zahl.

CONCURS.

Bei der israel. Cultusgemeinde **Wottitz** ist die Stelle eines musikalisch gebildeten Cantors, der zugleich geprüfter Lehrer ist, mit Anfang des nächsten Schuljahres zu besetzen.

Gehalt 850 fl., freie Wohnung und die üblichen Emolumente (minimum 200 fl., ausser Lectionen). Kenntnis beider Landessprachen erforderlich.

Die diesbezüglichen Meldungen sind bis 15. Juni a. c. an den Cultusvorstand in Wottitz unter Vorlage der Documente einzureichen.

Wottitz, im April 1898.

Der Cultusvorstand.







Verein zur Errichtung und Erhaltung eines allgemeinen isr. Knabenwaisenhauses für Böhmen in Prag.

CONCURS.

An dem vom Vereine zur Errichtung und Erhaltung eines israel. Knabenwaisenhauses für das Königreich Böhmen zu errichtenden Knabenwaisenheim gelangt ab 15. September 1898 die Stelle eines

Anstaltsleiters und einer **Hausmutter**

zur Besetzung. Mit dieser Stelle, welche nur gemeinschaftlich an ein Ehepaar vergeben werden kann und erst nach Ablauf eines Jahres definitiv wird, ist nebst freier Wohnung, Beheizung, Beleuchtung und voller Verpflegung ein Jahresgehalt von 1000 fl. verbunden. Der Bewerber um die Stelle des Anstaltsleiters hat sich als geprüfter Volks- oder Bürgerschullehrer zu legitimieren, sowohl er, als seine Frau müssen wohlverhalten und beider Landessprachen mächtig sein.

Gesuche, denen nebst dem curriculum vitae die Geburtsscheine und Gesundheitsatteste beider Eheleute beizulegen sind, werden bis 20. Mai 1898 bei der gefertigten Direction entgegengenommen

Eventuelle Kosten werden nur dem Acceptierten vergütet.

Direction des Vereines zur Errichtung und Erhaltung eines allgem. isr. Knabenwaisenhauses für Böhmen in Prag.

DAVID RUBINS

„Tempel-Gesänge" (Schire-hechal).

(Einzel-Ausgabe.)

Keduschah für Cantor und 2 Männerst., 3. rev. Aufl. .	30 kr. = Pf. —.60
Lecho dodi in G-dur f. Cantorsolo, Chor u. Orgel, 3. rev. Aufl.	50 „ = M. 1.—
Wajechullu, unisono mit Orgel oder Chor a capella (hebr. und deutsch) . . . . **Weschomeru,** Solo mit Orgelbegleitung (hebr. u. deutsch)	90 „ = „ 1.80
Mogen owaus, nach einer traditionellen Melodie für Solo, 3stimmigen Chor und Orgel . . . . **Mah godelu,** Recitativ mit Orgelbegleitung . . . . . . **Keduschah** für Männerstimmen	90 „ = „ 1.80
Jaaleh, Solo und Chor (3stimmig) Preis 10 kr. = 20 Pf. **Unesane-tokef,** f. Männerst. (3stimmig) 45 kr. = 90 Pf.	50 „ = „ 1.—
Emes ki attoh hu jozerom, f. Männerst. (3stimmig) . . **Widduj,** Solo oder Chor (unisono f. Männerst.) und Gemeinde-Orgel (ad libitum) . . . . **Boruch attoh** (f. Neujahr u. Versöhnungstag) Solo m. Orgel **En komocho,** Recitativ und Chor	90 „ = „ 1.80
Schomor wesochor und **Likras schabbos** a. d. Lechoh dodi in C-dur in leichter Bearbeitung	10 „ = Pf. —.20
Moos zur für Chor, Orgel oder Clavier (hebr. u. deutsch)	10 „ = „ —.20

Zu beziehen durch den

Isr. Landeslehrerverein in Böhmen in Prag.